

Vorlage Nr. 101.19.1298

5. November 2024  
1 von 2

**Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG (GWK)**  
**- Einbringung der Anteile an der GWK in die NSG**  
**- Umwandlung in eine GmbH**  
**- Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Einbringung der Anteile der Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW) an der Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG (GWK) in die Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) wird zugestimmt.
2. Dem Rechtsformwechsel der Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG (GWK) in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) gemäß § 190 Umwandlungsgesetz (UmwG) wird zugestimmt (Anlage 1).
3. Dem Abschluss des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) und der „neuen“ GWK GmbH Anlage 2 wird zugestimmt.
4. Die Geschäftsführung der Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) und der Vorstand der Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW) werden ermächtigt, sämtliche Handlungen vorzunehmen und Willenserklärungen abzugeben, die zur Umsetzung der Beschlüsse 1. bis 3. erforderlich sind.
5. Die Zustimmung zu den genannten Beschlüssen beinhaltet die Vornahme ggf. erforderlicher redaktioneller Änderungen.

### **Begründung:**

Die Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW) ist aktuell mit einem Anteil von 74,9% an der Gemeindewerk Kaufungen GmbH & CO. KG (GWK) beteiligt. Minderheitsgesellschafter ist die Gemeinde Kaufungen mit 25,1%. Seit dem Erwerb der Stromnetzkonzession und des Stromnetzes im Gemeindegebiet Kaufungen vom Altkonzessionär, der EAM GmbH & Co. KG, im Jahr 2017 liegt das Kerngeschäft der GWK in der Verpachtung des Stromnetzes an die Städtische

Werke Netz + Service GmbH (NSG) sowie in der Betriebsführung des Straßenbeleuchtungsnetzes. Darüber hinaus betreibt die GWK die Produkte „Losse-Strom“ und „Losse-Gas“. Da die NSG derzeit den Netzbetrieb für die GWK erbringt, sollen durch den Erwerb der STW-Geschäftsanteile an der GWK durch die NSG insbesondere Synergien bei Baumaßnahmen durch kürzere Entscheidungs- und Abwicklungsprozesse geschaffen werden.

Im nächsten Schritt ist geplant, einen Rechtsformwechsel der GWK gemäß § 190 Umwandlungsgesetz (UmwG) zu einer Kapitalgesellschaft in Form einer GmbH durchzuführen. Anschließend würde die Komplementärin, die Gemeindewerk Kaufungen Verwaltungs-GmbH (GWKV), auf die „neue“ GWK GmbH verschmolzen werden, so dass dieser Vorgang zu einer Auflösung ohne Abwicklung der verschmolzenen Gesellschaft führen würde. Durch die Verschmelzung der Komplementär-GmbH können u.a. durch den Wegfall von Dienstleistungen und Beratungskosten diverse Kosteneinsparungen (bspw. Kosten für die Jahresabschlusserstellung) erreicht werden.

Des Weiteren ist ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der NSG und der „neuen“ GWK GmbH geplant. Der Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrag gewährleistet eine erhebliche Vereinfachung der kaufmännischen Prozesse im Organverbund durch ertrags- und umsatzsteuerliche Organschaft sowie Steuerersparnisse.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 25.11.2024 zugestimmt.

Dr. Sven Schoeller  
Oberbürgermeister